



## Anmeldeformular zur Aufnahme eines Kindergartenkindes

In unseren Kindergärten Hochdorf und Unteressendorf nehmen wir Kinder ab 2 Jahren auf.

In Schweinhausen nehmen wir auch Kinder ab 1 Jahr auf.

Im Vogelnest von Sandra und Simon Majer werden Kinder unter 3 Jahren betreut.

### Hinweise:

Diese Anmeldung ist verbindlich.

**Anmeldeschluss** für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist der **26. Januar 2020**.

In allen drei Kindergärten können wir eine Ganztagsbetreuung und Betreuung für Kinder ab 2 Jahren anbieten. In Schweinhausen können auch Kinder ab 1 Jahr betreut werden. Im Vogelnest werden auch Kinder unter 1 Jahr betreut.

Es kann allerdings sein, dass der gewünschte Betreuungsplatz nicht in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung gestellt werden kann. Es liegt daher dann an Ihnen, ob Sie den angebotenen Platz annehmen oder sich auf die Warteliste setzen lassen. Ein Platz auf der Warteliste bedeutet aber nicht, dass Ihr Kind im darauffolgenden Jahr sicher den gewünschten Platz in der gewünschten Einrichtung erhält. Die Plätze für neu aufzunehmende Kinder werden in jedem Jahr neu vergeben!

Bitte beachten Sie, dass für Kinder, die nach dem 01.03.2020 aufgenommen werden sollen, beim **Aufnahmegespräch einen Masernschutz** (Impfpass oder ärztliches Attest im Original) ein Masernschutz vorgelegt werden muss. Ohne entsprechenden Nachweis können wir das Kind nicht aufnehmen!

### 1. Allgemeine Angaben

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Straße, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geschwister (Anzahl der zur Familie gehörenden und in dem Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren)

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Geschwister aktuell in der Einrichtung \_\_\_\_\_

Namen der Eltern bzw. eines Elternteils \_\_\_\_\_

Mutter berufstätig  Ja, mit einem Beschäftigungsumfang von \_\_\_\_\_%  Nein

Vater berufstätig  Ja, mit einem Beschäftigungsumfang von \_\_\_\_\_%  Nein

Ich bin alleinerziehend

Wir nehmen ein Betreuungsangebot außerhalb der Gemeinde wahr.

Wir haben unser Kind auch in einer anderen Einrichtung angemeldet.

## 2. Gewünschte Betreuung

Zu welchem Termin (Monat/Jahr) soll Ihr Kind aufgenommen werden?

---

Welchen Kindergarten soll Ihr Kind besuchen?

### **Hochdorf:**

- |                          |                    |  |                       |
|--------------------------|--------------------|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Regelöffnungszeit: | Montag – Freitag                       | 07:30 Uhr - 12:30 Uhr |
|                          |                    | Montag – Donnerstag<br>(3 Nachmittage) | 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
- 

- |                          |                           |                  |                       |
|--------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Verlängerte Öffnungszeit: | Montag – Freitag | 07:30 Uhr - 14:00 Uhr |
|--------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------|
- 

- |                          |                    |                     |                       |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ganztagsbetreuung: | Montag – Donnerstag | 07:00 Uhr - 16:00 Uhr |
|                          |                    | Freitag             | 07:00 Uhr - 14:00 Uhr |

### **Schweinhausen:**

- |                          |                    |                                    |                       |
|--------------------------|--------------------|------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Regelöffnungszeit: | Montag – Freitag                   | 07:30 Uhr - 12:30 Uhr |
|                          |                    | Montag, Dienstag und<br>Donnerstag | 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
- 

- |                          |                           |                  |                       |
|--------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Verlängerte Öffnungszeit: | Montag - Freitag | 07:30 Uhr - 14.00 Uhr |
|--------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------|
- 

- |                          |                     |                                    |                       |
|--------------------------|---------------------|------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ganztagesbetreuung: | Montag, Dienstag und<br>Donnerstag | 07:30 Uhr - 16:00 Uhr |
|                          |                     | Mittwoch und Freitag               | 7:30 Uhr - 14:00 Uhr  |

**Untereßendorf:**

|  |                                   |                       |
|--|-----------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Regelöffnungszeit:        | Montag – Donnerstag               | 07:15 Uhr - 12:30 Uhr |
|  | Freitag                           | 07:15 Uhr – 12:00 Uhr |
|  | Dienstag, Mittwoch und Donnerstag | 14:00 Uhr - 15:45 Uhr |
| <hr/>  |                                   |                       |
| <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeit: | Montag - Freitag                  | 07:15 Uhr - 13:45 Uhr |
| <hr/>  |                                   |                       |
| <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung:       | Dienstag, Mittwoch und Donnerstag | 07:15 Uhr - 15:45 Uhr |
|  | Montag und Freitag                | 07:15 Uhr - 13:45 Uhr |

Besondere Belastung der Familie (z.B. durch Erkrankung eines Erziehungsberechtigten, pflegebedürftige Person im Haushalt, Schichtdienst,...)

In all unseren Kindergärten wird ein **flexibles Gebührenmodell** angeboten. Dieses ermöglicht den Eltern, die angebotenen Betreuungsformen zu kombinieren. Aus den gebuchten Stunden ergibt sich dann die Kindergartengebühr.

Bitte beachten Sie auch die Regelungen in unserer Kindergartensatzung. Diese finden Sie unter [www.gemeinde-hochdorf.de](http://www.gemeinde-hochdorf.de), Rathaus, Ortsrecht.

Auch bieten wir bei der verlängerten Öffnungszeit bzw. Ganztagsbetreuung ein Mittagessen an. Die Kosten je **Mittagessen** betragen derzeit 3,75 € und werden am Monatsende abgerechnet.

In der Gemeinde Hochdorf gibt es auch eine **Kinderkrippe**. Das **Vogelnest** von Sandra und Simon Majer bietet eine Betreuung für Kinder von 0 – 3 Jahren an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an das Vogelnest unter der Tel. Nr. 07355/9178219.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und korrekt sind.

- Ich/wir stimmen zu, dass die oben genannten Daten bis 10 Jahre nach Verlassen des Kindergartens bei der Gemeindeverwaltung Hochdorf sowie der jeweiligen Einrichtung verarbeitet und gespeichert werden. Ich habe die Informationen zur Datenerhebung gelesen.

---

Datum, Unterschrift der Eltern bzw. eines Elternteils

## Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

### Anmeldung Kindergarten

|   |   |
|---|---|
| Gemeinde /Stadtverwaltung   | Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf   |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO  | Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf   |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter  | Frau Fritz, Leiterin Hauptamt   |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage   | Anmeldung Kindergarten  |
| geplante Speicherdauer  | 10 Jahre nach Verlassen des Kindergartens   |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Aufnehmender Kindergarten, Gemeindkasse zur Abrechnung, Hauptamt  |
| Betroffenenrechte   | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung                                   | freiwillig, ohne Mitteilung und Verarbeitung kann das Kind nicht im Kindergarten aufgenommen werden.  |